



Übertritt in einen BSc- oder MSc-Studiengang am Departement Gesundheit

Dieses Merkblatt informiert Sie über die Kontaktaufnahme, die Voraussetzungen an der Berner Fachhochschule, über die Anmeldung und die Anrechnung Ihrer mitgebrachten Studienleistungen in Zusammenhang mit dem Übertritt am Departement Gesundheit.

Ziel und Zweck

Sie absolvieren ein auch am Departement Gesundheit der BFH angebotenes Bachelor- oder Masterstudium an einer anderen Hochschule (CH oder Ausland) und möchten Ihr Studium derselben Fachrichtung an der Berner Fachhochschule fortführen.

Zulassungsvoraussetzung

Beim Übertritt zu einem Bachelor-Studiengang ist das Aufnahmeverfahren (Abklärungsverfahren einerseits, Selektionsverfahren andererseits) eine zwingende Vorgabe. Ausnahmen können sich ergeben, wenn das Selektionsverfahren mangels Studienplatzbeschränkung nicht durchgeführt wird oder das Abklärungsverfahren aufgrund der Vorbildung nicht durchlaufen werden muss.

Kontakt

Zulassungs- und Studierendenadministration Gesundheit:
zulassung.gesundheit@bfh.ch / +41 31 848 35 35

Anmeldung zum Studium und zum Aufnahmeverfahren (BSc) bzw. zur Eignungsabklärung (MSc)

Anmeldefrist Bachelor	Es gelten die regulären Anmeldefristen Vermerken Sie im Bemerkungsfeld der Onlineanmeldung den Hinweis «Übertritt von anderer Hochschule».
Anmeldefrist Master	Studienbeginn Herbstsemester: Es gelten die regulären Anmeldefristen (bei verlängerter Anmeldefrist gilt diese) Studienbeginn Frühjahrssemester: 01.10. bis 31.10. Vermerken Sie im Bemerkungsfeld der Onlineanmeldung den Hinweis «Übertritt von anderer Hochschule».
Anmeldegebühr	Die Anmeldegebühr beträgt CHF 100.00, ab der Anmeldung für das Frühjahrssemester 2027 CHF 150.00. Die Bewerbung wird erst geprüft, wenn die Gebühr beglichen ist.
Anmeldung	Mit der Anmeldung laden Sie bitte die Dokumente zu den bisher erbrachten Leistungen im Feld «Weitere Beilage 1» hoch und benennen Sie das Dokument mit “Leistungsanerkennung” (Bitte alle Dateien in einer Datei im Dateiformat PDF)



Aufnahmeverfahren/ Eignungsabklärung	Bachelor Sind die Zulassungsbedingungen erfüllt, werden Sie zum Aufnahmeverfahren eingeladen.
	Master Sind die Zulassungsbedingungen erfüllt, werden Sie zu einem Übertrittsgespräch eingeladen. Dieses gilt als Grundlage für die Entscheidung, ob zusätzlich eine Eignungsabklärung durchgeführt wird.
Gebühren	CHF 200.00 (für das Selektionsverfahren BSc bzw. die Eignungsabklärung MSc).
Leistungsanerkennung	Kann Ihnen ein Studienplatz zugeteilt werden, werden Ihre bisher erbrachten Studienleistungen durch den Studiengang einer Gleichwertigkeitsprüfung unterzogen. Gleichzeitig wird geprüft, ob ein Übertritt in ein höheres Semester erfolgen kann.
	Es können nur Module anerkannt werden, die in Inhalt, Umfang (inkl. ECTS-Credits) und den Anforderungen als gleichwertig zu den Modulen der Berner Fachhochschule beurteilt werden können.
	Erfolgt die Immatrikulation, werden Sie mit der Einladung zur Moduleinschreibung aufgefordert, Ihre vom Studiengang bereits überprüften Leistungsanerkennungen auf formalem Weg einzureichen.
	Bachelor Um ein BSc-Diplom BFH zu erwerben, müssen mindestes 60 ECTS-Credits an der Berner Fachhochschule erbracht werden (Studien- und Prüfungsreglement SPR BSc G Art. 14).
	Master Um ein MSc-Diplom BFH zu erwerben, müssen i.d.R. mindestens 30 ECTS-Credits an der Berner Fachhochschule erbracht werden.
Immatrikulation	Anschliessend erfolgt die Immatrikulation. Ihre Immatrikulation an der Berner Fachhochschule ist nach dem 31. Juli für das Herbstsemester und nach dem 31. Januar für das Frühlingsemester verbindlich. Bei einem Rückzug nach diesen Fristen sind die ersten Studien- und Semestergebühren geschuldet.